

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0024-IV/10/2018

Wien, am 25. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kolba, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2018 unter der **Nr. 589/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend willkürliche Kindesabnahmen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele behördliche Kindesabnahmen sind in Österreich in den Jahren 2012 bis 2017 erfolgt?*
- *Wie viele der abgenommenen Kinder sind in Fremdbetreuung gekommen?*
- *Wie sind die Zahlen, die (hoffentlich) aus Ihrer Beantwortung der vorstehenden Fragen 1 und 2 resultieren, auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke Österreichs verteilt?*
- *Wie viele Kinder befanden sich in den Jahren 2012 bis 2017 in sozialpädagogischen Einrichtungen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern, jeweils zum selben Stichtag)?*
- *Wie viele Kinder waren in den Jahren 2012 bis 2017 in Betreuung bei Pflegefamilien (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und jeweils zum selben Stichtag)?*

Einleitend halte ich fest, dass anlässlich des Inkrafttretens des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 (B-KJHG) eine österreichweite Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erstellt wird, die die bisherigen Kinder- und Jugendhilfeberichte abgelöst hat. In Zusammenarbeit mit den Ländern und der Statistik Austria konnte die Datenqualität wesentlich verbessert werden, indem die Datenerhebung erweitert und präzisiert wurde und eine Umstellung von der Stichtagserhebung auf den Erhebungszeitraum eines Kalenderjahres erfolgt ist. Die Umstellungen im Erhebungsprogramm haben jedoch zur Folge, dass ein Vergleich der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit jenen der Kinder- und Jugendhilfeberichte nur sehr eingeschränkt möglich ist. Da die bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik ab dem Berichtsjahr 2015 jährlich erscheint, ist die Vergleichbarkeit künftig jedoch gesichert.

Eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung zu schützen. Das Gefährdungsrisiko ist im Einzelfall einzuschätzen. Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass das Kindeswohl bei einem weiteren Verbleib in seiner Herkunftsfamilie nicht sichergestellt werden kann und kann keine Einigung mit den Eltern über die Notwendigkeit der vollen Erziehung getroffen werden, muss die Kinder- und Jugendhilfe beim Pflegschaftsgericht die Übertragung von Pflege und Erziehung beantragen. Nur ca. ein Drittel der Fremdunterbringungen erfolgt aufgrund gerichtlicher Verfügung.

In den Jahren 2012 bis 2016 war folgende Anzahl von Kindern und Jugendlichen entweder zum Stichtag 31.12. oder während des entsprechenden Kalenderjahres in voller Erziehung. Die Zahlen schließen sowohl jene Personen ein, die im Berichtsjahr fremduntergebracht wurden als auch jene, die bereits seit (dem) Vorjahr(en) in voller Erziehung waren.

31.12.	Österreich	B	K	N	O	S	St	T	V	W
2012	3803	141	276	207	715	205	504	193	114	1448
2013	3843	121	254	172	679	192	491	235	105	1594
2014	3958	128	274	179	702	206	592	227	96	1554

Quelle: Kinder- und Jugendhilfebericht

1.1.- 31.12	Österreich	B	K	N	O	S	St	T	V	W
2015	4515	133	322	84	871	319	451	275	93	1967
2016	4869	96	377	214	871	307	538	237	97	2132

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik

In den Jahren 2012 bis 2016 war folgende Anzahl von Kindern und Jugendlichen entweder zum Stichtag 31.12. oder während des entsprechenden Kalenderjahres in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht. Die Zahlen schließen sowohl jene Personen ein, die im Berichtsjahr fremduntergebracht wurden als auch jene, die bereits seit (dem) Vorjahr(en) in einer sozialpädagogischen Einrichtung waren.

31.12.	Österreich	B	K	N	O	S	St	T	V	W
2012	6542	251	650	988	863	404	980	506	276	1624
2013	6379	233	668	897	838	406	958	527	241	1611
2014	6159	224	645	845	800	421	912	487	244	1581

Quelle: Kinder- und Jugendhilfebericht

1.1.- 31.12	Österreich	B	K	N	O	S	St	T	V	W
2015	7964	337	737	1150	935	563	1141	620	334	2147
2016	8423	284	828	1271	1121	589	1181	609	323	2217

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik

In den Jahren 2012 bis 2016 war folgende Anzahl von Kindern und Jugendlichen entweder zum Stichtag 31.12. oder während des entsprechenden Kalenderjahres bei Pflegepersonen untergebracht. Die Zahlen schließen sowohl jene Personen ein, die im Berichtsjahr fremduntergebracht wurden als auch jene, die bereits seit (dem) Vorjahr(en) bei Pflegepersonen betreut wurden.

31.12.	Österreich	B	K	N	O	S	St	T	V	W
2012	4507	115	230	813	619	185	842	230	271	1202
2013	4468	93	222	798	607	192	829	243	253	1231
2014	4641	99	224	834	640	189	890	225	256	1284

Quelle: Kinder- und Jugendhilfebericht

1.1.- 31.12	Österreich	B	K	N	O	S	St	T	V	W
2015	5162	94	269	775	703	247	900	216	269	1689
2016	5223	126	294	698	740	242	919	236	264	1704

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik

Daten der politischen Bezirke werden in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst. Für das Berichtsjahr 2017 sind derzeit noch keine Zahlen verfügbar.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie lange waren Kinder, deren Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen in den genannten Jahren endete, in diesen Einrichtungen untergebracht (aufgeschlüsselt nach Jahr der Beendigung, Bundesland, sowie Dauer: unter 12 Monaten - bis zwei Jahre - bis fünf Jahre - länger als fünf Jahre)?*
- *Wie lange waren Kinder, deren Pflege und Erziehung durch Pflegeeltern in den genannten Jahren endete, bei diesen untergebracht (aufgeschlüsselt nach Jahr der Beendigung, Bundesland, sowie Dauer: unter 12 Monaten - bis zwei Jahre - bis fünf Jahre - länger als fünf Jahre)?*

Zur Dauer der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie von Pflegekindern liegen bundesweit keine validen Daten vor.

Zu Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ministerium in den letzten Jahren hinsichtlich Kindesabnahmen Beschwerden oder Ansuchen von Betroffenen eingegangen? Wenn ja, wie viele, mit welchen Beschwerdegründen und welche Reaktionen erfolgten von Seiten des Ministeriums?*

In meinem Ressort gehen laufend Beschwerden und Ansuchen ein, die unterschiedlichste Problemstellungen betreffen. Jedes Anliegen wird von den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. den zuständigen Sachbearbeitern geprüft und beantwortet. Aufgrund der Komplexität der Problemstellungen können die Einzelfallbeschwerden nicht nach Beschwerdegründen erfasst werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Sehen Sie Änderungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen für behördliche Kindesabnahmen und Fremdunterbringung?*
- *Sind (oder waren) Mitarbeiter Ihres Ministeriums seit Inkrafttreten des B-KJHG 2013 mit der Erarbeitung von Reformvorschlägen in diesem Bereich befasst?*

Zur Prüfung, ob die wesentlichen Reformziele der Kinder- und Jugendhilfe erreicht wurden und ob ein Novellierungsbedarf besteht, wurde das Österreichische Institut für Familienforschung im Jahr 2015 vom damaligen Bundesministerium für Familien und Jugend mit der Evaluierung des B-KJHG 2013 beauftragt. Zur Begleitung der Arbeiten wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, in der mein Ressort, Länder, Magistrate, private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Kinder- und Jugandanwaltsschaften, der Salzburger Kinder- und Jugendrat, das Österreichische Institut für Familienforschung sowie wissenschaftliche Expertinnen und Experten vertreten sind. Der Endbericht zur Evaluierungsstudie wird im Sommer dieses Jahres fertiggestellt. Aufgrund dieser Ergebnisse wird entschieden, ob es zu gesetzlichen Änderungen kommen soll.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Sind die Kinder- und Jugendhilfeträger in Österreich Ihrer Ansicht nach ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet, um in Fällen von Kindeswohlgefährdung die in § 1 B-KJHG vorgesehenen erforderlichen Maßnahmen der Erziehungshilfe zu gewähren, durch welche in die familiären Verhältnisse möglichst wenig eingegriffen wird, insbesondere wenn dadurch ein Verbleib des Kindes im Familienverband ermöglicht werden kann?*
- *Sind die Kinder- und Jugendhilfeträger in Österreich Ihrer Ansicht nach ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet, in den Fällen von Kindesabnahme den regelmäßigen Kontakt der Kinder zu den leiblichen Eltern (sofern das Kindeswohl nicht entgegensteht) zu ermöglichen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

